

Grafische Darstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 19.04.2006
Bei Ölunfällen auf der Fahrbahn sind nach der Beseitigung der Ölsuren die betroffenen
Straßenbereiche wie folgt zu beschildern.

ÖLSPUR INNERORTS

Das Schild Gefahrenstelle in Kombination mit dem Hinweis Ölspur ist ca. 30 -50 m vor dem Beginn der Gefahrenstelle auf dem Gehweg oder am
Fahrbahnrand aufzustellen.

Bei längeren Ölspuren ist diese Beschilderung nach Einmündungen zu wiederholen

